

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. --
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Eindrückungsgebühr:

10 Sts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ercheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
franco.

Programm

Jahres-Versammlung

Schweizerischen Pius-Vereins
in Schwyz

den 24., 25. und 26. August 1875.

Dienstag den 24. August.

Nachmittags 2 1/2 Uhr: Sitzung des
Central-Comite's im Colle-
gium (Zimmer Nr. 3).

Um 5 Uhr: Commissionssitzun-
gen im Collegium und zwar:

A. Commission für Wissenschaft,
Kunst, Schule, Kirchenmusik — im
Zimmer Nr. 20.

B. Commission für Werke
der christlichen Charitas (Inländische
Mission, Patronat der Lehrlinge, Ar-
beiter, Auswanderer, Sonntagshel-
gung u. c.) — im Zimmer Nr. 11.

C. Commission für Wahrung
der kirchlichen Rechte und Interessen,
Presse, Vereinswesen u.) im Zimmer
Nr. 3.

Die an diesem Abend in Schwyz
bereits eingetroffenen Mitglieder sind
ersucht, an jener Commission Theil
zu nehmen, deren Gegenstand sie am
meisten interessiert.

Um 7 Uhr: Abendandacht in der
Pfarrkirche.

Mittwoch den 25. August.

Um 7 1/2 Uhr: Seelamt und Li-
bera für die verstorbenen Mitglieder
des Vereins in der Pfarrkirche. So-
dann

Erste General-Versam-
lung in der Collegiumskirche. Begrü-
ßung und öffentliche Vorträge.

Um 11 Uhr: Commissionssitzun-
gen. (Wie oben in den Collegiums-
zimmern Nr. 20, 11 und 3.)

Mittags 12 Uhr: Mittagessen im
Gasthof zum Rößli.

Um 2 Uhr: Zweite General-
Versammlung in der Collegiums-
kirche, mit öffentlichen Vorträgen und
Referaten.

Hierauf Vereins-sitzung und
sobann eventuell noch Commission-
sitzungen.

Um 7 Uhr: Abendandacht in der
Pfarrkirche vor dem ausgelegten hoch-
würdigsten Gulte.

Vorher und nachher finden die Ver-
einsmitglieder Gelegenheit zum Em-
pfange des hl. Bußsakraments.

Donnerstag den 26. August.

In den Frühstunden Gelegenheit
zum Empfange des hl. Bußsakraments.

Morgens 6 Uhr: Eine hl. Commu-
nionmesse in der Pfarrkirche und
gemeinsame Communion
während derselben.

Um 7 1/2 Uhr: Festpredigt und
nachher Pontifikalamt in der
Pfarrkirche. — Hernach ebenfalls
öffentliche Vorträge, Schlußwort, Schluß-
andacht.

Mittags 12 Uhr: Festessen im Gast-
hof zum Rößli.

Luzern, Ende Juli 1875.

Im Auftrag des Central-Comite's:
Der Vorstand.



**S. Gn. Peter Josef von Preux,
Bischof von Sitten.**

Sonntag den 18. dieß schloß sich die
bischof. Gruft in Sitten über einen der
besten und gelehrtesten Männer, die je auf
dem Stuhle des hl. Theobodus gesessen.
Die großartige Theilnahme aller Klassen
der Bevölkerung von Nah und Ferne be-
wies auf die beredteste Weise, daß man
den schweren Verlust empfand, den unsere
Diözese, und mit ihr die katholische Sache
in der ganzen Schweiz erlitten: Peter

Josef von Preux war ein Bischof
im ganzen großen Sinne des Wortes ge-
wesen; er hatte den Hirtenstab, der nun
traurig an seinen Sarg angelehnt stand,
zugleich mit Kraft und Milde geführt und
über seinem Grabe herrscht nur eine Stim-
me, die der Anerkennung und Verehrung!
Dieses allgemeine Gefühl fand seinen Aus-
druck in der Anwesenheit der Hochwür-
digsten Bischöfe Lachat von Solothurn
(Herr Marilley von Freiburg konnte erst
für den folgenden Tag eintreffen), Tag-
noud von Bethlehem und Abt in St. Moriz,
der Hochwürdigsten Herren Deleglise, Propst
auf dem St. Bernhard, Dunoyer, General-
vikar von Genf, Hornstein, verwiesener
Pfarrer von Punttrut, dann einer großen
Anzahl Priester aus allen Theilen der
Diözese, ferner des Staatsrathes, der Ver-
treter des Großen Rathes, durch das
Schreibamt der Bezirke, durch die H. H.
Regierungsstatthalter und anderer Nota-
bilitäten, sämtlicher Behörden der Stadt
Sitten und endlich zahlreicher Anverwan-
ten und Verehrer aus allen Landestheilen
und besonders einer großen Bevölkerung-
menge aus der Umgegend.

Peter Josef v. Preux wurde
geboren den 28. April 1795 in Venthen,
Bezirk Siders, begann seine Studien beim
Hn. Pfarrer Walther in St. Moriz du
Laques, und kam dann an das Jesuiten-
Kollegium in Sitten, wo sich der junge
Schüler durch seine hervorragenden Talente
bald bemerkbar machte. Dem geistlichen
Standе sich weihend, verließ er im Jänner
1818 Wallis, um am deutschen Kollegium
in Rom Theologie zu studiren, von wo
er mit dem Dokortitel zurückkehrte und
1822 im Seminar von Valeria als Pro-
fessor seine segensreiche praktische Laufbahn
began, und 5 Jahre später die Leitung
der Anstalt übernahm. In dieser Stellung
wirkte der Berewigte, der am 8. Dezbr.
1834 zum Kapitularbischöf erwählt
wurde, fort bis zu seiner Ernennung zum
Bischof, in dem sturmbegehrten Jahre 1844.
Am 30. Juni des gleichen Jahres em-

pfing er die Weihe durch den Hochwst.
Bischof Jenny von Freiburg, assistirt von
den Hochwst. Bischöfen von Aosta und
von Bethlehem.

Jedermann, der die jüngste Geschichte
unseres Landes kennt, weiß, wie schwierig
die Stellung eines Bischofes in dieser Zeit
gewesen, und es bedurfte der ganzen Um-
sicht und des tactvollen Benehmens des
Neugewählten, unter so heikeln Verhält-
nissen eine erschütternde Kollision der Ge-
walten zu vermeiden, und aus der politisch-
religiösen Aufregung allmählig wieder in
eine normale Lage einzulenken. Die Ver-
dienste dieses Mannes fanden aber auch
über die engen Grenzen unseres Landes
hinaus ihre Anerkennung und zwar be-
sonders im Jahr 1854 bei der Frage
über das Dogma von der unbefleckten Em-
pfängniß der allerheiligsten Jungfrau: Alle
bewunderten diese tiefe Gelehrsamkeit, der
eine klassische lateinische Sprache zu Ge-
bote stand. Außer der oberwähnten Reise
war der Hochwst. Bischof von Preux
1862 für die Feier zur Heiligsprechung
der japanesischen Märtyrer in Rom, 1863
für die Gedächtnißfeier des Conciliums-
schlusses in Trient und 1870 zum vati-
kanischen Concil in Rom. Am 23. Nov.
1854 erteilte ihm der hl. Vater den
Ehrentitel als Thronassistent, er stand ihm
nahe am Herzen dieser treue, unerschütter-
liche Mann, auf dessen Arm er sich eines
Tages vertraulich stützte mit den Worten:
«Tu es Petrus!» — Du bist Petrus
(ein Felsen).

Bereits in seinem achtzigsten Jahre un-
ternahm er vorigen Sommer noch eine
Firmungsreise, seine theuern Schäflein
noch einmal zu sehen und die Jugend zum
großen Kampfe zu stärken, der die ganze
Welt erschüttert. Einige Zeit darauf
machte er eine schwere und lange Krank-
heit durch, die für sein Leben befürchten
ließ: gegen Erwarten aber hatte er sich
den Sommer über auf die erfreulichste
Weise wieder erholt. Da hatte er am
12. d. M. nach dem Mittagessen einen

Anfall von „Laub“ (Erysipèle, Rothlauf), was aber keine Besorgniß erregte, zumal der Ausbruch eher verschwand, als zunahm. Mittwoch Abends aber, als er das Bett verlassen wollte, wurde er vom Schläge gerührt, der ihn der vollen Besinnung beraubte, ihm das Reden erschwerte und ihn seiner Kräfte beraubte, ohne ihn eigentlich zu lähmen. Am folgenden Tag war der Zustand des hohen Kranken sehr bedenklich, doch bis Mittag eher besser; dann aber trat plötzlich eine Verschlimmerung ein, unter allgemeiner Theilnahme wurden die hl. Sterbsakramente erteilt; nach 4 Uhr scheint ein neuer Schlaganfall eingetreten zu sein und um 5 Uhr Abends hatte die Diözese Sitten ihren geliebten Hirten, ihren Vater verloren!*

*) Seine Hirten schreiben bilden eine ausgezeichnete Sammlung theologischer Abhandlungen; wir nennen hier die vorzüglichsten:

La Hierarchie ecclésiastique (carême de 1843, 23 janvier);

Contre la lecture des mauvais livres et des mauvais journaux (16 mars 1845);

Contre l'irréligion et le libertinage (carême de 1846, 15 février);

Le Carême et la pénitence (carême de 1847, 10 février);

La Mission de Mgr l'évêque d'Héribon, légat du Saint-Siège en Suisse (carême de 1848, 28 février);

Le sensualisme, le respect humain et l'indépendance, causes des transgressions de l'abstinence (carême de 1851, 16 février);

Les conséquences du Jubilé (carême de 1852, 2 février);

Le Jeune et ses avantages (carême de 1853, 17 janvier);

Sur l'Eglise (carême de 1854, 5 février);

Ecouter l'Eglise (carême de 1855, 17 février);

La science de la religion (carême de 1856, 20 janvier);

Sur la propagation de la Foi (carême de 1857, 20 février);

Marques ou caractères de l'Eglise (carême de 1858, 13 janvier);

La vraie foi (carême de 1859, 19 févr.);

L'encyclique du St.-Père (8 mars 1860);

Qu'est-ce que la vie chrétienne (carême de 1861, 29 janvier);

Qu'est-ce que le Pape (carême de 1862, 13 février);

Voyage ad limina (car. de 1863, 2 févr.);

Qu'est-ce que le dimanche (car. de 1864, 1 février);

Le Jubilé (car. de 1865, 11 février);

Excellence et mérite de la foi (carême de 1866, 1 février);

Utilité de la foi (car. de 1867, 22 févr.);

Nécessité de la foi (car. de 1868, 18 févr.);

Obstacles et périls de la foi (carême de 1869, 30 janvier);

Moyens de conserver la foi (carême de 1870, 8 février);

Motifs de la suppression de quelques fêtes (car. de 1871, 4 février);

Gründung eines katholischen Erziehungsvereins für unser Gesamt-vaterland.

Es ist uns eine gedruckte Einladung zu Unterstützung obbezeichneter Angelegenheit zugesandt worden. Derselben gern entsprechend, nehmen wir die Hauptpunkte dieser Einladung in unser Blatt auf. Ihr Eingang lautet:

„Wollen Sie gütigst entschuldigen, daß wir ergebenst Unterzeichnete es wagen, Sie im Namen des katholischen Erziehungsvereins des Kantons St. Gallen und Thurgau mit einer dringenden Angelegenheit zu befehligen und inständigst um thatkräftige Unterstützung in derselben zu bitten.

Wir sind nämlich mit der hochwürdigen Geistlichkeit, der verehrten Lehrerschaft und den werthen Familien Ihrer Gegend zu wenig bekannt, als daß wir derselben diese Angelegenheit ohne Ihre gütige Vermittlung an's Herz legen könnten.

Diese Angelegenheit ist die Gründung eines katholischen Erziehungsvereins für unser Gesamt-vaterland. Wohl Keinem, der den politischen, religiösen und sozialen Erscheinung der Gegenwart, besonders aber der Presse seine Aufmerksamkeit schenkte, konnte es entgehen, daß von denjenigen, welche den Glauben an Christus als Sohn Gottes verloren haben, alles Mögliche gethan wird, die Schule in ihre Gewalt zu bekommen, um durch dieselbe den Unglauben schon in die jungen Kinderherzen pflanzen zu können.

Diese betrübende Wahrnehmung war es, welche bei Vielen den Gedanken der Eini-gung nicht bloß der christlichen Lehrer, sondern aller, welche am Werke der Erziehung Theil zu nehmen berufen sind und dieselbe im Sinne und Geiste der Kirche ausführen wollen, also der christlichen Eltern, Lehrer, Seelsorger und Jugendfreunde wecken mußte und Mehrere veran-lasste, an einer Versammlung in Zug die Gründung eines katholischen Erziehungsvereins der Schweiz anzuregen.

Ueberzeugt von der Nothwendigkeit und Zeitgemäßheit eines solchen Vereins wählte denn auch diese Versammlung sofort ein Comité und beauftragte dasselbe, Statuten

Pièges dressés contre la foi par ses en-nemis (car. de 1872, 25 janvier);

Obligation de pratiquer la foi (carême de 1873, 15 février);

Union invincible au Pontife romain (car. de 1874, 8 février);

L'année jubilaire est une année de ré-demption (car. de 1875, 25 janvier).

für einen solchen Verein in's Leben zu rufen und zu verbreiten.

Am 6. Oktober verwichenen Jahres konnten die vom engern Comité entwor-fenen Statuten dem weiteren zur Geneh-migung vorgelegt werden.

Das Samen Korn ist also da; es han-delt sich nur noch darum, das Erdreich für dasselbe empfänglich zu machen und zur Ausstreuung desselben auch Säemän-ner zu finden, d. h. alle, die es angeht, von der Nothwendigkeit eines katholischen Erziehungsvereins zu überzeugen, sowie solche Personen zu finden, welche sich der Einführung desselben mit Begeisterung, Opferwilligkeit, mit Muth und Ausdauer annehmen.

Das ist es, worin wir Unterzeichnete dem Comité, so gut es unsere schwachen Kräfte erlauben, zur Seite stehen möchten.

Demgemäß hätten wir denjenigen El-tern, Lehrern, Seelsorgern und Jugendfreunden, welche noch nicht die geringste Ahnung von der Gefahr haben, welche dem Seelenheil der Jugend droht, zu zeigen, wie groß und nahe dieselbe ist und ihnen dadurch die Ueberzeugung von der drin-genden Nothwendigkeit eines Vereines bei-zubringen, der den Zweck hat, diese Gefahr, so weit und so gut es möglich ist, abzu-wehren.

Dieses kann wohl am besten dadurch geschehen, daß wir darthun, welch ein Geist einen großen Theil der schweizerischen Lehrerschaft und damit auch der Schulen beherrscht.

Der Geist einer Körperschaft, eines Standes gibt sich durch seine Organe kund; es sei uns deßhalb erlaubt, statt aller weitem Auseinandersetzungen, einige Stellen aus den jüngsten Nummern der schweizer. Lehrerzeitung, dem Organ des schweizer. Lehrervereins, welchem nicht bloß prote-stantische, sondern auch jetzt noch katholische Lehrer angehören, zu citiren.“ — Hierauf folgen 5 Citate, welche alle wie den Geist des Unglaubens, so auch die leichte Halb-bildung und arrogante Absprecherei dieser Menschen bezeichnen und christlichgesinnte Eltern zum Widerstand gegen solche ver-ruchte Tendenzen aufrufen. Als Probe wählen wir das dritte aus (Nr. 19, vom 8. Mai): „Das Verhältniß der Volksschule zum Religions-unterricht.“ Hier ist zu lesen:

„Ein religionsunterricht soll in der Volksschule erteilt werden und zwar durch den Lehrer. § 49 der neuen Bundesver-fassung erklärt zwar allen und jeden reli-gionsunterricht als fakultativ. Allein diese bestimmung wäre nur dann gefährlich, wenn § 27, al. 3, der einen inter-

konfessionellen unterricht vorschreibt, nicht ausgeführt würde. In Amerika wird in der Schule kein religionsunterricht erteilt; gleichwohl oder viellecht eben deshalb ist das amerikanische Volk das religiöseste auf der Welt. Doch beweist diese Erscheinung noch nicht, daß dieses System in Amerika das richtigste ist, sondern nur, daß die religiöse Jugendbildung in andern Ländern eine unrichtige ist. Ich halte also dafür, daß man einen vernünftigen religions-unterricht in der Volksschule erteilen soll. Dieser soll vom Lehrer erteilt werden und zwar weil:

- a. der Lehrer dadurch ein erzählmittel mer in die Hand bekommt;
- b. der religionsunterricht mer vor ent-artung geschützt ist, wenn er nicht gegenstand eines einzigen standes bleibt.

Der wunderglaube muß fallen, auch abgesehen davon, daß er mit der heutigen wissenschaft als eine erbacht aus dem heidentum im widerspruch ist; denn er kann nur eine demoralisirende be-wirkung haben und zwar aus folgenden gründen:

1. Er schwächt die vernunft, welche den menschen über das thier erhebt und die göttliche kraft in ihm ist; denn er erschlößt das fundament des ver-nünftigen denkens, das gesetz des kausalsammenhangs. Für den wundergläubigen gibt es kein ver-nünftiges denken mer, weil es für in kein gesetz und keine naturordnung gibt.
2. Er schwächt den sittlichen willen; denn er läßt in aller not des lebens stets nur hilfe von außen, hilfe durch ein wunder erwarten. Di sitt-lichen kräfte bleiben gefesselt durch den wahn; stumpfsinn ist di folge. Der wunderglaube kann auch nicht wollen; denn es gibt für in kein gesetz.
3. Er basirt auf einem nidrigen und gemeinen gottbegriff; denn er setzt einen willkürlichen Gott voraus, also einen unvernünftigen. Der wunder-glaube ist darum eine gotteslästerung und damit eine schändung der re-ligion.

Aber auf dem gotteslästerlichen wunder-glauben beruhen viele kirchendogmen, wi z. b. die echt heidnische vilgötterei in der dreieinigkeitslehre, di lere von der gottes-sonnschaft Jesu, von Jesu höllen- und him-melfahrt, die lere vom ganzen höllen- und teufelspfad, von der „auferstehung des fleisches“, di sühntheorie u. c.

Der atheismus ist eben das kind des starren buchstabenglaubens, und so wie das absolute königthum di Jakobiner erzeugt hat, so erzeugt das papsttum di gottes-läugner. Denn »Les extrêmes se tou-chent.« Nicht die gottesläugner sind der anti-christ, sondern ihr vater ist es!

— Wir schließen mit dem antrage:

1. Die schweizerische gemeinnützige ge-sellschaft möge in vereinigung mit

dem schweizerischen Verein für freie christenthum die erstellung eines lermittels für den interkonfessionellen religionsunterricht der volkschule als preisfrage ausgeschrieben.

2. Sie wolle beim tit. bundesrat dafür einkommen, daß § 27, al. 3 der bundesverfassung, woselbst ein konfessioneller religionsunterricht in den volkschulen verboten ist, ausgeführt werde.

Wenn Bismarck von jetzt an die agression gegen Rom mer der schulbildung als der politik übertragen will, so darf man erwarten, daß der bundesrat ebenfalls diesen Weg betrete, wenn die kantonalen erziehungsdirektoren nicht wagen, die bundesverfassung auszuführen!

„Einst wird kommen der tag, da die giftige Roma dahinsinkt,

„Bis und das geschlecht der bannfluch schleudernden päpste;

„Allen völkern der Erde, die jeho im wald zerstreuen,

„Wird er feide dann bringen und ere dem Gott in der höhe.“

Nach dieser Darlegung fährt die Einleitung fort:

„Aus all diesen Auslassungen erhellt, wie unbrüderlich ein Theil unserer Landesgenossen den Art. 27 der neuen Bundesverfassung auslegen möchte. Trotzdem, daß es in Alinea 3 desselben klar und deutlich heißt: Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können — wollen also doch die Wortführer des Volksvereins einen sogenannten interkonfessionellen Religionsunterricht einschmuggeln und so für eine von ihnen erforderte Confession mit List und Gewalt Propaganda machen“ . . .

„Nag nun auch die Zahl derer, welche namentlich die Glaubens- und Gewissensfreiheit als ein unveräußerliches Gemeingut aller Schweizer betrachten und daher den Art. 27 nicht nach dem Wunsche bernischer Schulinspektoren, sondern nach seinem klaren unzweideutigen Wortlaut interpretirt und ausgeführt wissen wollen, eine ziemlich ansehnliche sein, die Gefahr ist deshalb meistens doch vorhanden; denn:

1. wurde — nach einer Correspondenz des kath. Volksschulblattes aus dem Argau — „Entchristlichung der Schule“ überschrieben, in diesem Kanton der kirchliche Religionsunterricht vorerst aus der gesetzlichen Unterrichtszeit gewiesen, hierauf die Ertheilung der biblischen Geschichte der Geisteswelt entzogen und den Lehrern übertragen, sodann der konfessionelle Religions-

unterricht aus der Schule ausgewiesen und durch einen ersetzt, welcher keinen Namen und keine Heimat hat, und endlich vom Großen Rathe beschlossen, es sei auch für die Volksschule ein konfessionsloses Religionshandbuch einzuführen;

2. wird diese Lehrzeitung nicht bloß, wie bereits bemerkt, von einem großen Theile der jetzigen schweizerischen Lehrerschaft gehalten, sondern noch urtheilsunreifen Seminarzöglingen als Lectüre gekostet;

3. soll ja nach Art. 7 des Verfassungsentwurfes im Kt. St. Gallen die unmittelbare Versorgung und Verwaltung des Primarschulwesens mit Inbegriff der Fortbildungsschulen Sache der politischen Gemeinden werden.

Was nun, wenn die Mehrheit einer solchen politischen Gemeinde einen Lehrer anstellt, welcher ein Seminar besucht hat, an welchem solche Lectüre, wenn nicht offen empfohlen, aber doch geboten wurde? Nach den aus ihr geschöpften Grundsätzen wird er einen Religionsunterricht ertheilen, welcher nichts weniger als interkonfessionell oder konfessionslos ist und daher die Verfassung verletzen und protestantische und katholische Kinder ärgern.

Christliche Eltern, Lehrer, Seelsorger und Jugendfreunde, wollt ihr die euch anvertrauten Kinder auf so hinterlistige Weise von dem Herzen desjenigen wegweisen lassen, der zu den Aposteln gesagt hat: Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich?“ . . .

„Also für unsere Kinder wollen wir väterlich warme Herzen haben, für ihr Seelenheil so treu sorgen und so fest einstehen, wie für unser eigenes, damit sie uns immer und ewig danken.

Aber wie kann dies geschehen?

Antwort: dadurch, daß wir erstens gegen die Einführung eines solchen interkonfessionellen Religionsunterrichtes, wann, wo, wie und von wem immer derselbe versucht werden mag, als eine flagrante Verletzung zweier Artikel der Bundesverfassung und ein Attentat auf die Freiheit bei den zuständigen Behörden entschieden Protest einlegen; zweitens den katholischen Erziehungsverein der Schweiz zur Wahrheit machen, somit allüberall, zu Stadt und Land, zu Berg und Thal alle diejenigen, welche davon überzeugt sind, daß ohne Festhalten an Christus und seiner Kirche keine richtige Erziehung und darum auch kein wahres zeitliches und ewiges Glück möglich ist, sammeln und einigen,

sie durch Wort und Schrift dahin bringen, daß sie einander durch materiellen und geistigen Beistand befähigen, ihre Pflichten als christliche Erzieher zu erfüllen.

Zu dem also, zur Erkenntniß, freudigen, ausdauernden und möglichst vollkommenen Erfüllung der Pflichten, die wir als Eltern, Lehrer und Erzieher haben, soll ein Erziehungsverein führen.“

Wir sind mit der bisher angegebenen Darstellung der Sachlage vollkommen einverstanden, eben so von der dringenden Nothwendigkeit eines „katholischen Erziehungsvereins für unser Gesamt Vaterland“ durchdrungen. Nicht das Gleiche können wir sagen von den Mitteln, diesen Verein zu organisiren, zu erhalten und zu befrichtigen, und namentlich davon, daß die Spitze auf die Haltung und Verbreitung eines Vereinsorgans (das kathol. Volksschulblatt), auf Kreisversammlungen und allenfalls von Zeit zu Zeit eine Generalversammlung ausläuft. Das ist gut, aber keinesfalls genügend. Wir zollen dem „Volksschulblatt“ alle Achtung, haben es seit Jahren gehalten und wünschen ihm von Herzen eine weit größere Verbreitung, welche es sehr wohl verdient. Aber mit Papier allein und 50 Rappen jährlich ist's nicht gethan; ein „katholischer Erziehungsverein“ soll Lehrer und Schulen schaffen, die den Ansprüchen der Zeit genügen, Männer bilden helfen, die der falschen Wissenschaft und dem unrechtlichen Zwange erfolgreich entgegentreten können, und nach einem gemeinsamen Plane überall das Werk der Erziehung und des Unterrichts im Sinn und Geist der röm.-katholischen Kirche fördern. In dem Comité des schweizerischen Erziehungsvereins erblicken wir Namen, welche alles Vertrauen erwecken, daß sie zu dem großen und nothwendigen Zwecke auch die adäquaten Mittel finden werden.

Ein großer Kampf um die Schule ist im Anzug. Es ist die ausgesprochene Absicht der radikalen Partei, nicht bloß die Kirche von der Schule auszuschließen und diese letztere als einzige und ausschließliche Domäne des Staates an sich zu ziehen; ihre Pläne gehen dahin: die kommende Generation von Christus und der göttlichen Offenbarung loszureißen, und durch die bekannten Mittelstufen, zuerst des sogen. Reformchristenthums und der falschkatholischen Nationalkirche, dann der Confessionslosigkeit, des „Vernunft- und Humanitätskultus“, schließlich der Längnung Gottes und der Unsterblichkeit zuzuführen und unser Volk im Reime zu ver-

giften. Dem intensiven, vielentscheidenden Kampfe muß der Einsatz von Mitteln und Kräften entsprechen. Was in den Kantonen Thurgau und St. Gallen, desgleichen in Freiburg schon dafür geschehen, begrüßen wir freudig als einen guten Anfang, hoffen aber, daß es sich über die ganze katholische Schweiz ausdehne und seinen vollen Ausdruck und wirksamen Mittelpunkt in einer Anstalt finde, welche der fälschlich sich nennenden Wissenschaft und ihren lächerlich aufgeblasenen Nachbetern im „lererstande“ Männer von gründlicher und gediegener Bildung entgegenstellt.

Das Singen wird staatsgefährlich.

„Es ist doch, traurig, ein närrischer Befehl!“
Leutbold in Schiller's Tell.

In Oberriet, der Nachbarrparrei Montlingen, wurde den 20. d. das Fest der hl. Margarita gefeiert. Hr. Pfarrer Falk hielt das Hochamt. Noch während des Gottesdienstes wird dies neue Verbrechen des kühnen Rebellen wider Kaiser und Reich nach St. Gallen telegraphirt.

Entsteht über die dem Vaterlande drohende Gefahr sitzen die Väter besorgt zu Gericht und Rath; um das sichere Verderben von Land und Volk abzuwenden und die uralte Freiheit zu wahren, wird endlich beschloffen:

1. Das Verbot der Ausübung von pfarramtlichen und geistlichen Funktionen wird für Hrn. Pfarrer Falk in Montlingen (mit Ausnahme der Lesung der stillen Messe) auf die übrigen Theile der politischen Gemeinde Oberriet ausgehebt; hievon wird den Kirchenverwaltungsräthen von Kriesern, Oberriet und Kobelwald zur Nachachtung und Kenntnißgabe an die Herrn Pfarrherren Mittheilung gemacht.
2. Davon, daß der Hr. Pfarrer von Oberriet dem Deplatirten Gelegenheit gab zum Reichthören und zur Abhaltung eines Hochamtes, wird Akt genommen.

Ist das möglich? Dem Pfarrer Falk waren die pfarramtlichen und geistlichen Funktionen in Montlingen durch die Regierung verboten, aber nicht in den übrigen Pfarreien; nun dehnt die Regierung dies Verbot auf die übrigen 3 Pfarreien der politischen Gemeinde aus, weil Pfarrer Falk etwas gethan, was ihm von keiner Seite verboten war; zudem schreibt sie den wackern Pfarrer und Deputat Krüser von Oberriet auf's schwarze Brett. Heißt

das nicht Unschuldige strafen? Bismarcks Vorberer lassen unsere Reformen nicht mehr schlafen!

Gefrier setzte einst den Hut auf die Stange, hieß die freien Schweizer die Reverenz davor machen; zwei Wächtern wurde die „Nachachtung“ übertragen — aber diese ärgerten sich darüber und sprachen: „Es ist doch, traun, ein närrischer Befehl!“ Was wird das Ausland und jeder vernünftige Schweizer über die neuesten Vorgänge denken? Eine stille Messe darf Hr. Falk in Oberriet, Kriesern und Kobelwald lesen, aber kein Amt singen. Also ist dem Pfarrer Falk buchstäblich das Singen verboten. Beten darf er die Gebete, aber nicht singen! Bei den Franzosen wäre solch ein Regiment unmöglich geworden; denn wer sich lächerlich macht, tötet sich selbst. Oder gelten hier etwa Gefriers Worte:

„Weitsichtige Dinge sind im Werk und Werden;
Das Kaiserhaus will wachsen;
was der Vater
Glorreich begonnen, will der Sohn
vollenden.“

Alles soll frei sein im Schweizerland, die Lasterungen auf Gott und seinen Gesalbten und seine Kirche und seinen Statthalter, frei darf jeder Bummel das christliche Volk verhöhnen mit der Behauptung: wir stammen von dem Affen ab; frei darf jeder Schneider und Schleifer sein Handwerk allüberall ausüben, ungestört singt und redet und handelt überall das Dinnengesindel, nur der Geistliche, will nicht sagen kathol. Pfarrer, nur der Geistliche darf nicht — will nicht sagen — seine geistlichen Funktionen verrichten, sondern nicht einmal mehr singen «Gloria in Excelsis Deo!»

„Weitsichtige Dinge sind im Werk und Werden.“ Die Kirchenverwaltungen sind beauftragt, „nachzuachten“, ob etwa Herr Pfarrer Falk irgendwo singe, wie Leuthold und Frießhardt einst nachachten mußten, wer die Reverenz vor dem Hut mache oder nicht. Die Strafe der „Nachachtung“ wäre dann à la Montlinger-Einsetzung von Landjägern. Werden die Verwaltungen, wird der Administrationsrath dies hinnehmen? Sie müssen's; denn die katholische Organisation ist nur sanktioniert unter Vorbehalt der Hoheitsrechte des modernen Staates. Nun aber gehört dazu auch das Recht der 7 Volksherrscher, vulgo Regierungsräthe, dem Pfarrer Falk das Singen zu verbieten, und den Verwaltungsräthen zu befehlen, dem Hochw. Hrn. Falk den Mund zu ver-

stopfen, wenn er gegen das Volk «Dominus vobiscum» singen sollte. Wer daran zweifelt, ist einfach ein Reher, weil er die Unschärfe des modernen Staates in Frage stellt. Wo solche Mundverstopfer leicht zu haben wären, Gefellen, die mit 16 Jahren schon ziemliche Meister waren, will ich im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit nicht sagen. Mit welchem Recht wird Hochw. Hrn. Falk das Beichtthören verboten? Ist das nicht ein unerhörter Eingriff in die Gewissensfreiheit? Woher nehmen sich ein gewesener Präbikant und Reformator das Recht, einem Bewohner von Oberriet oder Kriesern oder Kobelwald zu verbieten, in dortigen Pfarrkirchen Hochw. Hrn. Falk zu beichten? Wolltet ihr die freien Schweizer zwingen, über den Rhein zu schiffen, um auf unfreiem Boden beichten zu können, bei wem sie wollen? Dies Verbot ist kein Schlag für Hochw. Hrn. Falk, der nur einer schweren Verantwortung entkommen ist, wohl aber für das katholische Volk, dem in der zarresten Angelegenheit die heiligste Freiheit genommen wird. Hr. Hungerbühler, Sie sind alt geworden und werden wahrscheinlich nicht das Alter ihres seligen Vaters erreichen; wenn Sie jeden Sonntag so andächtig am Grabe des hl. Gall beten und betrachten, denken Sie auch nach, welche Barmherzigkeit Sie in ihrer Todesstunde nach solchen Werken der Barmherzigkeit finden dürften. Das schreibt Ihnen ein Mann, den Sie vielleicht hassen, der Sie aber wie Hrn. Gmür ebenso aufrichtig liebt, wie er Ihre Systeme verabscheut. Lassen Sie die Geistlichen doch in Ruhe; deplazieren Sie dafür den Teufel, daß er am Todtette und beim Gericht Gottes nicht mehr funktionieren dürfe — „die Nachachtung“ möge die Regierung selbst übernehmen. So lange dies nicht geschieht, werden wir Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und so oft das Gesetz der Menschen mit dem Gesetz Gottes in Widerspruch kommt, wollen wir lieber dem Landjägerhauptmann „des modernen Staates“, als demjenigen der Stadt Gottes in die Hände fallen.

Lyonson contra Pipp. (Genfer-Bericht.)

Küngst wurden eine Reihe von Briefen eines gewissen Camerle (genannt Omer) veröffentlicht, welcher sich lebendig durch den Hunger angetrieben fühlte, der bernischen Sekte sich anzuschließen. Camerle und seine Kollegen machten einen Versuch,

die Aechtheit dieser Briefe zu läugnen. Nun schreibt Lyonson in Genf an Pipp, den Staatspfarrer und Redakteur der „Demokratie“ in Bruntut, und bricht über das jurassische Staatspastorentum in folgender Weise den Stab:

Genf, den 6. Juli 1875.

„Mein Herr!

Ich lese Ihr Journal nicht, es wurde mir aber die jüngste Nummer desselben mitgeteilt, in welcher von mir in Betreff des Hrn. Omer die Rede ist. Obgleich ich grundsätzlich die Verkündigungen von Seite der Ultramontanen und Freidenker mit Stillschweigen übersehe, so will ich in diesem Falle doch eine Ausnahme machen.

Es ist Thatsache, daß der Priester, dessen Vertheidigung Sie übernommen haben, im Zustande der Noth zu mir kam. Er war aller zum Leben nöthigen Hilfsmittel entblößt und anderseits gab er vor, sein Gewissen verbiete ihm, eine Stelle als Pfarrer im bernischen Jura anzunehmen. Falsch ist jedoch, daß ich ihn an Mgr. Mermillod gewiesen habe. Bevor er mich besuchte, war er bei Mgr. Mermillod in Bern und erhielt von demselben das Versprechen, daß er ihm einen Selbstbeitrag geben wolle, durch welchen er im Stande sein werde, in die Diözese Digne zurückzukehren. Zugleich habe er die Versicherung erhalten, man werde keine Erklärung verlangen, welche seiner Ueberzeugung widersprechen würde. Unter diesen Umständen beschränkte ich mich darauf, Hrn. Omer den Rath zu geben, Mgr. Mermillod nochmals zu besuchen und das mündlich gegebene Versprechen schriftlich ausgefertigt zu verlangen.

Hr. Omer übergab mir sodann die Abschrift eines Briefes, welchen er über die wahre Situation im Jura geschrieben und autorisierte mich, von demselben einen beliebigen Gebrauch zu machen. Diesen Brief glaubte ich einigen Personen zu ihrer Aufklärung mittheilen zu sollen und hiedurch kam er dann in die Oeffentlichkeit. Hr. Omer spricht in demselben in Bezug auf seine Mitbrüder, welche sich ihm näher anvertrauten, von „den Wagen des Unglaubens gespannten Eseln“. Da ich mich von der Authentizität des Briefes überzeugt hatte, so traute ich meinen Augen kaum, als ich sah, wie er vom Verfasser auf unqualifizirbare Weise abgelugnet wird und wie ihn Ihr Journal einem ultramontanen Fälscher zuschreibt. Ich halte das von Hrn. Omer selbst geschriebene und unterzeichnete Atteststück zu Ihrer Verfügung.

Ja, mein Herr, ich glaube den wahren Interessen der katholischen Reform in der Schweiz und in der ganzen Welt einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihre Sache von dem läugnerischen Gebahren trenne, wodurch sie im bernischen Jura entehrt wird.

Wenn Sie, mein Herr, vor zwei Jahren in einem mir vorliegenden Briefe auch an einige Regeln der Klugheit erinnerten, die Sie eingehalten wissen möchten, wenn Sie dann ferner beifügten, daß Sie eine öffentliche Sache der Priester nicht wollen, daß Sie dagegen nichts gegen „eine geheime oder wenig bekannte Sache“ haben und wenn ich dann endlich diese Prinzipien von Ihnen bei der Wahl der Mitarbeiter an-

gewandt sehe (wie mir vorliegende Briefe beweisen), so ist das Urtheil über Ihr Werk in meinen Augen gefällt. Ich sehe in demselben etwas Schlimmes, etwas, das mehr als der Ultramontanismus mit der wahren katholischen Reform, mit dem wahren Liberalismus und ich muß sagen, auch mit der Ehrenhaftigkeit im Widerspruch steht.“

Sig. A. Lyonson, Priester.

Der neue Stern am altkatholischen Bernerhimmel.

Mit der Wissenschaft des Hrn. Woeder, welcher an die Stelle des Hrn. Professor Friedrich nach Bern kommt, um altkatholische Kirchengeschichte zu machen, muß es nicht weit her sein.

Derselbe hat laut den „Hist.-polit. Blättern“ in das großartig angelegte Werk der „Allgemeinen deutschen Biographie“ über den berühmten Theologen Eusebius Amort eine Abhandlung geschrieben, welche von einer verwunderlichen Einseitigkeit und Leerheit des Verfassers zeugt und sich einzig durch Phrasengewandtheit auszeichne, das Hauptmerkmal der „freien“ Wissenschaft.

Woeder bemüht sich, den Eusebius Amort zu einem Geistesverwandten und Vorläufer des Altkatholizismus zu stempeln, während derselbe in seiner Theologiae oecologiae wörtlich sagt: „Ich behaupte nun, der römische Papst ist, wenn er ex cathedra lehrt, unfehlbar.“ Und diese Behauptung belegt er durch 47 Vaterstellen und sieben theologische Gründe.

Amort betrachtete die päpstliche Unfehlbarkeit als einen Satz de fide implicita ac desinibili, welcher von der Kirche, weil er aus der Schrift und der einflussreichen Ueberlieferung aller Kirchen und guten Gründen als Lehre der Schrift und der einhelligen Tradition leicht nachzuweisen sei, jeden Augenblick als Glaubensartikel definiert werden könne.

Eusebius Amort, welcher mit immenser Gelehrsamkeit auch gründliche Frömmigkeit verband, verfaßte für Geistliche das Devotionale majus und verlangt darin, daß der Geistliche bei der Vorbereitung zu einer Generalbeichte auch frage:

„Hast du nicht aus bloßer Hartnäckigkeit des Urtheils dich solchen Artikeln widersetzt, die zwar noch nicht definiert sind, von denen aber doch wegen der Uebereinstimmung der Kirchen und der Lehren moralisch gewiß ist, daß sie aus der hl. Schrift und aus der Tradition sich gut nachweisen lassen?“

Die Arbeit Wockers hat aber das Gute, daß sie Anlaß zu einem trefflichen Artikel über Eusebius Amort in den „Hist.-polit. Blättern“ gegeben hat.

Möge deren Wunsch in Erfüllung gehen, daß dieser große Gottesgelehrte, welcher namentlich auf dem Gebiete der Moraltheologie hervorglänzte, zu seinem Centenarium (er starb den 5. Februar 1775) einen Biographen findet, welcher wahre Größe zu würdigen weiß.

Wochenbericht.

Schweiz. Die Schweizerischen Aktionäre an dem Schwindelgeschäft „preussischer Kulturkampf“, das bisher so wenig erfreuliche Resultate lieferte, notiren wieder fleißig gute Anzeichen: es sollen sich die Geistlichen vermehren, welche sich den „Staatsgesetzen“ unterziehen, um wieder ihre Gehälter zu bekommen; selbst die Bischöfe fangen an nachzugeben, indem sie ihren Anvertrauten gestatten, sich an der Vermögensverwaltung der katholischen Gemeinden zu betheiligen, mithin das staatliche Gesetzgebungsrecht hierin und in den übrigen Maigesetzen anerkennen. — Diese Anzeichen sind sehr trügerisch. Charakterlose Menschen gibt es zwar überall, aber unter den deutschen Geistlichen doch nicht einen auf hundert, und von denen, welche ihre „Gehälter“ bekommen, haben sich bei Weitem nicht alle „unterzogen“ und verkauft. Noch falscher ist der Schluß, daß die Bischöfe alle Staatsgesetze im kirchlichen Gebiete anerkennen, wenn sie, zu Vermählung größerer Mächte, in Preußen erscheinen sie bei den Katholiken gestatten, sich bei der Verwaltung des kirchlichen Gemeindevermögens zu betheiligen. Was wäre die Folge, wenn sie es nicht thäten? Die Katholiken müssen sich auch dem Civil-Gehege unterziehen, und in Preußen erscheinen sie bei den Pfarrwahlen, um ihr „Rein“ einzulegen. Damit haben sie weder die Civil-Gehege noch das unumschränkte Recht des Pfarrsazes ohne Mitwirkung des Bischofs anerkannt, sondern nur die nachtheiligen Folgen nach Möglichkeit abgemildert. So verhält es sich mit ihrer Betheiligung an der Vermögensverwaltung. Sie sind weit entfernt, der Kirche das erste und vorzüglichste Recht der Kirchenvermögensverwaltung zu bestreiten, eben so weit entfernt, die Maigesetze insgesamt anzuerkennen.

Die „Germania“ faßt diese Gegensätze sehr gut in folgende Punkte zusammen:

1. Die katholische Kirche wird nie die

Erklärung eines unbedingten Gehorsams gegen jegliche und zukünftige Staatsgesetze erlauben, wie sie das Brodkorbgesetz verlangte.

2. Sie wird nie zugeben, daß der Staat in letzter Instanz über ihre Mitgliedschaft entscheide, speziell die „Altkatholiken“ als zur katholischen Kirche gehörend erkläre.

3. Sie wird nie zugeben, daß ein Geistlicher bloß durch die Gemeinde, den Staat oder einen Patron, ohne Mitwirkung der geistlichen Obern Seelsorger einer Gemeinde werden könne.

4. Sie wird nie zugeben, daß ein Bischof oder Geistlicher sein kirchliches Amt durch staatlichen Urtheilspruch verlieren könne, und daß die Diözesanen, resp. die Gemeinden, durch ein staatliches Urtheil von der kirchlichen Treue gegen ihren Bischof oder Pfarrer entbunden werden können.

5. Sie wird nie zugeben, daß der Staat in rein kirchlichen Dingen die oberste Disciplinargewalt über die Geistlichen ausübe, in letzter Instanz sogar über die Beschlüsse der geistlichen Obern entscheide.

6. Sie wird nie zugeben, daß der Staat das Recht besitze, dem hl. Vater die oberste Disciplinargewalt über Bischöfe und Geistliche entweder nehme, oder ihn zwingt, sie an bestimmte Behörden zu übertragen.

Das sind die Grundsätze der katholischen Kirche über die fraglichen Punkte. Sie werden jedenfalls länger bestehen, als das Reich von Blut und Eisen und als die antichristlichen Grundsätze der Kantone und des Bundes, wo die Freimaurer in staatsgefährlicher Verbindung mit Preußen regieren.

Den Judenräthen des „deutschen Merkurs“, welche „Bund“ Nr. 202 und Nr. Zürcher Zeitung Nr. 370 ebenfalls zu Ruh und Frommen unseres Landes abdrucken, hält der protestantische „Reichsbote“ folgendes schmeichelhafte Abbild des Altkatholizismus vor: er sei eine religiöse Gemeinschaft, welche sich damit einschleiche (influiere), daß sie die Mutterkirche an den Staat verräthe und ihm zu seinen Operationen genaue Erkundigungen über die Personen durch Vertrauensmänner und Ausweisung der Ungehorsamen empfehle, damit so die liberalen Geistlichen Lust und sichere Stellung im Volke bekommen; diese liberalen Elemente solle die Regierung klug heranziehen, damit jene sich einmal zum entschiedenen Handeln gegen die Befehle der Hierarchie entschließen, dann sei Hoffnung, „daß sie weiter getrieben

werden.“ „Also persönlich parteiische Begünstigung, Spionirereien und Zuträgereien, Gajotirung und Vertuschung, Verleitung auf abhüssige Bahnen und Compromittirung, das sind die Mittel, welche der „Merkur“ nicht bloß der Staatsgewalt zur Erreichung ihrer weltlich liberalen Interessen zu empfehlen wagt, sondern von denen er auch einen Vortheil für die eigene religiöse Sache hofft! Man kann wahrlich nichts dafür, wenn man sich dabei unwillkürlich daran erinnert, daß Merkur nicht der Gott der ehrlichen Leute war... eine religiöse Gemeinschaft, die sich in solcher Weise wirklich in des Wortes übelster Bedeutung zur Creatur der liberalen Staatsgewalt machte und auf solche Kanste und Schliche ihr Leben und Gedeihen gründete, würde sich damit selbst das moralische Vernichtungsurtheil sprechen.“

Wohlbekannt's dem „Bunde“ der Niederträchtigen!

— Unter der Ueberschrift „Paragraphenklauerei“ hält ein Correspondent F (allg. Schweizerzeitung Nr. 173, Beilage), der „Tagespost“, mittelbar der Bernerregierung und der sog. Diözesankonferenz, selbst dem Bundesrath in kräftiger Sprache eine Reihe von Rechtsverletzungen und Gewalththaten vor: die widerrechtliche Absetzung des Bischofs von Basel, unter dem erbärmlichen Vorwand der „Deplacirung“, gestützt auf eine einseitige, geheime Machenschaft und in grellem Widerspruch zu den offenen und beidseitig eingegangenen Verträgen; den eben so unrechtlichen, als despotischen Befehl an den Klerus, mit dem Bischof jeden amtlichen Verkehr abbrechen; die Abberufung der Pfarrer, die nur ihrer Pflicht gegen den Bischof gefolgt waren; dann die Reduktion der Pfarrbezirke, zuerst durch provisorische Verfügung in grellem Widerspruch gegen die Artikel 5 und 6 der Vereinigungsurkunde, dann definitiv durch ein Dekret, wo die Verfassung ein Gesetz verlangte; die vollständig unbefugte Ernennung der überall zusammengelesenen Staatspfarrer und die Ueberlieferung der Kirchen an sie, die thatsächliche Unterdrückung des römisch katholischen Gottesdienstes, „welcher vollständig, wenn das neue Gesetz einmal perfekt geworden, ganz unmöglich gemacht wird“ u. s. w. „Alle diese Thaten aber haben die Bundesbehörden, wenn Rekurse an sie gelangten, gutgeheißen, unter Vorwänden,

die man kaum ohne Schamröthe lesen kann.“

Das ist einmal ein Mannes- und ein ehrenwerthes Bernerwort. So mag es kommen, wenn Bern aus seinem tiefen geistigen und moralischen Verfall, wo es sich in den Bundesbehörden, in den Gerichten, in seiner Gesetzgebung und Regierungsweise vor aller Welt blamirt, sich wieder erheben und eine würdige Stelle an der Spitze der Eidgenossenschaft wieder einnehmen soll. Die eigenen Bürger müssen ihm die Wahrheit offen und nachdrucksam vorhalten und gegen das bisherige schmachbedeckte Kämmerregiment protestiren.

Bisthum Basel.

Solothurn. In Biberist hat der Rabikalismus sich wieder in seiner ganzen Roheit und Rücksichtslosigkeit gezeigt. Gegen den Hochw. Hrn. Pfarrer, U. J. Bopp, einen wohlbegabten, wissenschaftlich gebildeten, sittlich unbescholtenen, pflichttreuen Geistlichen, wurde von dem Kirchengemeinderath die Abberufung verlangt. Hr. Bopp war früher von der Gemeinde als Pfarrer vorgeschlagen, im Jänner 1873 vom Regierungsrath als Pfarrverweser gewählt, seither aber seine Wahl als Pfarrer wohl absichtlich vergessen worden, weil — er sich als katholischer Priester fest und treu zeigte, jedoch ohne im Mindesten den Vorwurf des sog. Zelotismus sich zuzuziehen. Nach der Osterzeit stellten die Kirchenräthe ihm einen Befehl zu, die sog. Kreuzgänge sollten unterbleiben, ohne ihn vorher um seine Ansicht zu begrüßen. Er entsprach dem befremdlichen Ansinnen, hielt jedoch die Fronleichnamsprozession, welche bei uns nie zu den Kreuzgängen gerechnet wurde. Das hiesige „Tagblatt“ verbreitete dabei die unverschämte Lüge: Hr. Bopp habe höhniisch erklärt, die Behörden gingen ihn nichts an, er anerkenne keine Staatsgesetze, er suche den Streit mit den Staatsbehörden. Bei Anlaß des Firmunterrichts, den er wie die übrigen Pfarrherren, gestützt auf den Regierungsbefehl (K.-Z. Nr. 26, Ziffer 2) erteilte, erhielt er wieder eine beispiellos grobe Zuschrift von dem Kirchengemeinderath. Am 23. trat nun plötzlich die Wahlbehörde auf die Sache ein. Es wurden 11 leere Zettel eingelegt; Hr. Bopp erhielt nur eine Stimme. Damit war er als nicht gewählt betrachtet, während es Thatsache ist, daß der größere und bessere Theil der Gemeinde für ihn ist. — In Folge davon zeigte der Regierungsrath dem

Pfarrer an, daß er inner drei Wochen das Pfarrhaus zu räumen habe.

So verfährt man mit einem gebornen Kantonsbürger, dem Sohne einer achtbaren Familie des Landes, einem Priester, der zu allen guten und vernünftigen Zwecken bereitwilligst Hand geboten, aber unvernünftigen und unkirchlichen Zumuthungen nicht zugänglich war. Vom Kirchgemeinderath wird er auf brutale Art behandelt und von der Wahlbehörde im Stich gelassen, wider Verdienen und wider Willen der Majorität der Gemeindeglieder, welche zur Kirche gehen und zu ihr gehören. Soll da auch eine Wirthschaft eintreten, wie in Trimbach und Starrkirch? — Auch dieser Vorfall wird hoffentlich dazu beitragen, daß über Kurz oder Lang das jetzige Wahlsystem, das weder volksthümlich noch kirchlich ist und nur dem Landvogtsystem dient, den Bach hinuntergeschickt wird, wie dies längst schon hätte geschehen sollen.

Luzern. Hr. Dr. A. P. H. von Segesser hat wieder ein Bändchen „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte“ herausgegeben und in demselben den „Kulturkampf“ zum Vorwurf seiner Erörterungen genommen. Zeitungen der verschiedensten Richtungen haben berichtet, daß dieses Buch sofort ausverkauft und eine zweite Auflage veranstaltet worden sei. Es ist dieß eine erfreuliche Nachricht, denn es kann nur ersprießlich sein, wenn diese Schrift in verschiedenen Richtungen studirt wird. Der Staatskirchlerfreund kann darin über das Wesen und die Folgen des modernen Staats-Absolutismus sich aufklären; der Protestant wird in derselben über viele Vorurtheile, die er bezüglich der katholischen Kirche mit der Muttermilch eingesogen, Belehrung finden; der Altkatholik wird sehen, wie er seine Gebäude schon im Anfange auf eine falsche Grundlage gestellt, und wie sehr er selbst seither seinen ursprünglichen Plan verläugnet und verändert hat; der Confessionslose jeglicher Species trifft in derselben schlagende Beweise über die theoretische und praktische Unhaltbarkeit seines Systems; der Ultramontane wird mit Vergnügen in den meisten Punkten seine Grundsätze in überraschender Weise durch gelehrte philosophische und historische Gründe gerechtfertigt finden, mit einzelnen politischen Glossen jedoch nicht immer einverstanden sein.

Im Ganzen ist Segessers Schrift ein Werk, welches nicht gelesen, sondern studirt werden will und seine Verbreitung

ist schon in dieser Beziehung ein gutes Zeichen, indem sie zeigt, daß unsere Zeit einer auch ersten Lektüre noch fähig ist.

Bern. Altkatholischen Hochschule. Die berühmte altkatholische Fakultät in Bern, bestehend aus fünf Professoren und zehn Stück Studenten, von denen die meisten gar keine Gymnasialbildung genossen, hat einen harten Verlust erlitten. Die Seele ist aus diesem kirchlichen Leib verduftet, d. h. der große Conzils-Briefe-Friedrich hat seine Kirchengeschichtsprofessur an der bernischen altkatholischen Fakultät niedergelegt und ist wieder nach München zu Bier und Dampfnudeln zurückgekehrt; hingegen hat er als Organisator unserer altkatholischen Fakultät für einen Nachfolger im Amte gesorgt und von der protestantischen Bernerregierung einem gewissen Dr. Woter aus Weßphalen, aber in München auf altkatholischem Lager, zum Kirchengeschichtsprofessor wählen lassen. Auch der altkatholische Kirchenrechtsprofessor Dr. Garreis hat die berühmte neue Friedrichs-Fakultät verlassen und einen Ruf an die Universität Gießen angenommen.

Der große Friedrich scheint überhaupt in Bern und bei seinen Hochschulkollegen nicht gerade angenehme Stunden verlebt zu haben in der letzten Zeit. Namentlich die Professoren der juristischen Fakultät haben in letzter Zeit die altkatholische Schwindelanstalt sehr von Oben herab behandelt und wollen von der Besetzung der Professur für kanonisches Recht ihrerseits nichts mehr wissen. Ein anderer Rechtsprofessor ist kürzlich in einer Broschüre der Regierung, die ihm Brod gibt, entgegengetreten, weil er als Mann des Rechtes und der Gerechtigkeit hinsichtlich der Verbannung der juristischen Geistlichen ihre Art und Weise, die schweizerische Bundesverfassung zu interpretiren, nicht theilen konnte. Ein dritter Rechtsprofessor, Bruder des Herrn Professor Dr. Carl Vogt in Genf, gewesener deutscher Reichsverweiser, führt den Ultramontanen in Bern die Revindicationsprozesse für das ihnen weggenommene kirchliche Eigenthum, und ein vierter Professor des französischen Rechts ist ein ganz regelrichtiger ultramontaner Katholik, was ihm die Bernerregierung vor seiner Wahl unglücklicherweise nicht angerochen zu haben scheint. Die meist materialistischen Medicinprofessoren und rationalistisch-protestantisch-theologische Fakultät machten die altkatholischen und offiziellen Fakultäts-Essen mit, aber nachher stieß ihnen die „neumobische Meßleferfabrik“, wie ein frivoler Mediziner

das neue Friedrichsinstitut nannte, im Magen auf. So war Herr Dr. Friedrich in einer sehr unglücklichen Gesellschaft, und trotz seiner „theologischen Wissenschaftlichkeit“ flogen Pfaffen rechts und Pfaffen links in den Gängen der Hochschule herum, wußte Klänge für den „berühmten“ Conzilskorrespondenten der „Allg. Augsburg. Zeitung.“

Dazu kam in letzter Zeit viel Aerger und Verdruß mit seinen Kindern, d. h. wenigstens mit denen in Bern, oder mit seinen zehn „christkatholischen Theologiestudenten.“ Denken Sie sich, was da seit einiger Zeit mit einigen dieser altkatholisch-christlichen Studenten passiert ist. Einer wurde um Mitternacht in so trunkenem Zustande vom Straßpflaster aufgesehrt, daß ihm Rock und Hosen und Stiefel und die Corpsmütze gestohlen werden konnten. Ein barmherziger Polizei-Samaritaner trug dann den altkatholischen Volljapf auf die Hauptwache. Die Studentenverbindung „Helvetia“, welcher dieser altkatholische Theologe angehörte, suspendirte ihn auf einen Monat und verbot ihm das Tragen der rothen (Jatobiner-) Mütze.

Ein zweiter „christkatholischer“ Theologiestudent wurde wegen unsittlichem Lebenswandel „cum infamia“ aus dem Zofinger-Studentenverein hinausgeworfen, der meistens aus protestantischen Theologen besteht. Das waren in den letzten Wochen harte Schläge für die heilige Familie des Hrn. Professor Dr. Friedrich als Dekan der altkatholischen Fakultät. Und das Schlimmste war, daß die ultramontane Presse diese Scandale schonungslos und mit Namensnennung der Betroffenen publicirte und nicht als „römische Blüthen“ dementirt werden konnte. So wurde diese Zwitter-Theologiefakultät schon im zweiten Semester ihres Bestehens moralisch und öffentlich todt geschlagen. Ein altkatholischer Professor hob gegen einen Artikel eines ultramontanen Blattes einen Injurienprozeß an, soll aber für gut gefunden haben, die Klage wieder zurückzuziehen und still und stumm seine bernischen Silberlinge zu verzehren.

— Die katholische Pfarrei in Bern ist ausgeschrieen. Hierbei, wen es geküßet, der rechtslofeste aller Regierungen unbedingten Gehorsam zu leisten und ein Kirchengesetz anzuerkennen, das die Lehre der katholischen Kirche auf den Kopf stellt; hierbei, wen es geküßet, in einer geraubten Kirche das tremendum Sacrificium zu feiern und von der Kanzel herab, neben dem Bilde des Gekreuzigten, die Lehre

von der ewigen Gerechtigkeit zu verkünden, zu seiner eigenen Verwerfung!

— In Biel haben sie wieder einmal auf den „kleinen“ Pfarrer gefaßt, den sie so groß fürchten. Die protestantische Wirtin, in deren Haus sie ihn suchten, sagte dabei dem Pfaffenjäger: „Ich sage Ihnen, wenn Sie den Hrn. Pfarrer gefunden hätten, so hätten Sie ihn nicht aus meinem Hause fortgenommen; hier bin ich Meister.“

Jura. Bruntrut ist um einige Aergernisse reicher geworden. Professor Ducet wurde ohne alle christlichen Zeichen mit Musik und Marsch in die Erde gelegt und die Schuljugend zum Begleit kommandirt und sogar ein Bögling, weil er seinen Unwillen ausdrückte, gestraft.*)

Bei diesem Anlaß haben die Radikalen sich nicht nur vor dem römisch-, sondern auch von dem altkatholischen Kultus getrennt und die Mitwirkung des Staatspastors Pipy zurückgewiesen. Hier haben die Radikalen wenigstens offen gehandelt und ihre Comddie mit dem Altkatholizismus nicht fortgespielt.

Am gleichen Tage wurde ein Kreuz in der Nähe der Stadt auf abscheuliche Weise profanirt. Der Uebelthäter soll ein — Jude (ungetauft oder getauft?) sein. Es fällt auf, daß die Berner Polizei, welche so scharfe Augen hat, wenn es römisch-kath. Priester betrifft, die Freveler noch nicht gefunden hat.

Solche Aergernisse sind gewiß geeignet, die Freistunigen, welche noch Christen sind, zum Nachdenken zu bewegen und sich die Frage zu stellen: „Wohin kommen wir mit unserem Fortschritt?“

Staatspastorliche Lebensbilder. In Courtedour vegetirt seit einiger Zeit ein Staatsgeistlicher, der sich Lagneur nennt und eine Weißperson und ein Kind bei sich hat. Vom Gemeindevorsteher zur Vorlage der Heimatschriften aufgefordert, erklärte derselbe, daß weder er, noch die Weißperson solche besäße; hingegen behauptete der Staatspastor, daß er vom Papst (dem Berner-Papst?) den Auftrag erhalten habe, Courtedour zu evangelisiren. Als der Gemeindevorsteher hierauf den Vorweis dieses päpstlichen Auftrags forberte, zupfte die Weißperson den Staatspastor und zog ihn mit sich zum Zimmer hinaus.

— Letzter Tage wollte Staatspastor Pipy in der Hauptstadt des Juras eine Beerdigung vornehmen, hatte aber keine

*) Wird der Berner Regierungsrath und der Bundesrath in dieser Strafe nicht eine Bundesverfassungsverletzung sehen?

Ministranten. Da durchwanderte der Staatspastor im kirchlichen Ornat die Gassen der Stadt und suchte nach Knaben. Als er endlich solche erhascht, begab er sich in das Todtenhaus und begann da mit den Weibern zu plaudern und einer vorübergehenden Dame die Hand zu drücken und alles das im „kirchlichen Ornat. Das „Pays“ hat die Unverschämtheit, zu fragen: ob diese Dame etwa zur Partei des „mariage secret et peu connu“ gehöre?

— Dieser Tage lief folgende Erklärung, unterzeichnet Josephine Doyon in St. Zimmer, durch das ganze „liberale“ Zeitungsgedärm, namentlich auch Basel: „Ich bekenne zu meiner Schande, daß die Anschuldigungen, die ich an verschiedenen Orten und in der Eisenbahn gegen den liberalen Pfarrer und seine ehrenwerthen Amtsgenossen im bernischen Jura ausgesprochen habe, unwahr sind. Ich wurde von ultramontaner Seite her verleitet, um dem liberalen Katholizismus zu schaden. Nun macht aber dieselbe Frau im „Jura“, in welchem die Erklärung ursprünglich erschienen, bekannt: sie habe auf der Eisenbahn Leute von St. Zimmer getroffen, deren Freude in Angriffen auf die Katholiken bestesse — und dann auf eine Verleumdung der verbannten Priester bemerkt: dieselben seien doch gewiß so viel werth, wie die Eingebornen. Von dem Anreißer, einem Protestanten, aufgefordert, Mirins „Gottesdienst“ zu besuchen, habe sie der Gerüchte erwähnt, die über denselben, von seinem Aufenthalte in Noirmont her, noch jetzt in ganz Freibergen umlaufen. Das sei nun in St. Zimmer richtig geworden, und nun habe man sie von allen Seiten eingeschüchtern, mit Gefängniß bedroht, und endlich auf Einladung Mirins zu einem Gänge zu ihm gedrängt. Sie habe ihm die Sache erzählt, er dann einen einfachen Rückruf verlangt und sie einen solchen, ohne den Inhalt nur zu lesen, unterschrieben. Wie sei sie überrascht gewesen, als sie aus der Zeitung ersehen, was sie unbewußt unterschrieben habe! Sie erklärt nun, daß es unwahr sei, daß sie etwas erfunden habe oder von den Ultramontanen verleitet worden sei. „Ich hätte vorgezogen, eher drei Monate Gefängniß auszuhalten, als eine solche Unwahrheit zu unterzeichnen, wenn ich sie gelesen hätte.“ Mirin antwortet mit gemeiner Schimpferei, ohne die Wichtigstellung durch Frau Doyon anzusehen. . .

— In Glovelier starb Frau Jeanne Auenat, lang ein theures Schäschen Bonthons, nachdem sie sich muthvoll mit der

Kirche ausgeföhnt. Ebenso wies ihn der Wirth J. Bailat, in dem er einen feurigen Anhänger erblickt hatte, auf dem Tobette entschieden zurück, verließ dafür den Abbe Lachat, der, uneingedenk der jüngst erlittenen rohen Verhaftung, nicht zögerte und ihn zur Kirche zurückführte. . . Seiner Leiche bemächtigte sich dann der „Staatspfarrer.“

Margaz. Nach dem „Schweizerboten“ wird ein „Antisegeffer“, eine einläßlichere, populär geschriebene Kritik der Segeffer'schen Schrift, vorbereitet und bald in Form einer Broschüre erscheinen. „Die aus gewandter, mit den Verhältnissen durchaus bekannten Feder kommende Schrift wird jedem Freunde der Wahrheit willkommen sein.“ — Vorderhand interessiert uns nur, ob sich der Verfasser den Freunden der Wahrheit offen nennen werde.

Basel. Letzten Dienstag Abends 8 Uhr begannen in der von der evangelischen Allianz gemieteten und zu diesem Zwecke festlich beleuchteten Sängerkapelle die in den Tagesblättern angekündigten religiösen Vorträge.

Die etwa 2500 Personen zählenden Zuhörerschaft, aus allen Ständen und Bekenntnissen gemischt, bestand etwa zu zwei Dritttheilen aus Frauenspersonen.

Die Vorträge der Herren Riggenbach und Appard dürfen als sehr gemäßigte, von religiöser Ueberzeugung durchdrungene, bezeichnet werden. Eine unrühmliche Ausnahme bildete der Vortrag des Herrn Pfarrer Gerber aus Bern, der in seinem Ueberreifer, gleich Eingangs seiner Rede nach Beherrschung des irdischen Vaterlandes nicht umhin konnte, der von ihm, wie es schien, tief gehafteten römisch-katholischen Kirche Eines zu verfehen. Wir gestehen offen, so berichtet das „Volksblatt“, daß wir von dieser Seite einen solchen „Tritt“ nicht erwartet, sondern mehr Takt und Nächstenliebe, hauptsächlich aber mehr Wahrheit zu finden uns berechtigt glaubten. — Herr Gerber sagte nämlich unter Anderem, die katholische Kirche sei in Hinsicht der Buße, im Gegensatz zur evangelischen, eine „bequeme“, Kirche, in welcher sich Jeder, gestützt auf deren Macht und Größe, seiner Sünden „bequem“ erlebigte.

Das ist doch zum mindesten gesagt eine Unwahrheit; denn außer der Abschaffung des unbequemen Eölibats war ja gerade der strenge Geist der Buße und das Bekenntniß der Sünden, die Ehrenbeichte, wesentlichster Grund der Glaubensspaltung und des Aufbaus einer der menschlichen Schwachheit mehr schmeicheln-

den, neuern „bequemern“ Kirche. Natürlich darf es uns nicht mehr wundern, daß unter der Herrschaft der neuen Bundesverfassung im „freisinnigen“ Kanton Bern ein unter schwerer Barentage seufzendes Jurassisch-Polen möglich ist, wenn selbst Vertreter der strenggläubigen protestantischen Richtung sich solche lieblose Ausfälle gegen die römisch-katholische Kirche erlauben dürfen, ohne vor sich selbst zu erröthen.

Bisthum St. Gallen.

Aus dem deutschen Nachbarreich vernehmen wir, daß die kathol. Generalversammlung Deutschlands vom 1. bis 4. September zu Freiburg im Breisgau stattfindet.

Bisthum Sitten.

Wallis. Wie wir vernehmen, hat der h. Staatsrath bereits eine Einladung an das ehrw. Domkapitel von Sitten erlassen, mit der Bitte, die üblichen Kandidaturvorschläge auf 16. August, Eröffnungstage der Sitzung, einzureichen. Die Vorschläge gelangen sodann an den Großen Rath und von diesem an den apostolischen Stuhl.

Bisthum Genf.

Genf. Se. Heil. Papst Pius IX. hat den Hagelbeschädigten des Kts. Genf Fr. 1000 geschenkt. Hr. Agnozzi, welcher noch immer an der Schweiz großes Interesse nimmt, erzählte dem hl. Vater das Unglück, welches Genf betroffen, und sogleich gab Pius IX. seinem edlen Herzen durch obige milde Gabe Ausdruck. Es ist dieß ein schöner Zug des Papsts für ein Land, das seinen Nuntius und seinen apostolischen Vikar ausgewiesen hat.

— Hr. Merillod hat in St. Omer (Frankreich) für die Hagelbeschädigten Genfs einen Vortrag gehalten und reichliche Gaben gefunden. Die Collete des kathol. „Courrier de Genève“ hat bereits Fr. 6000 überschritten.

— Die Kirche zu Sacconner wurde den 23. d. den Altkatholiken durch die Polizeigewalt ausgeliefert, trotz des Protestes der immensen Mehrheit der Gemeinde; alles zur größern Illustration der modernen Freiheit und Gleichheit!

Italien. Ultramontane Fortschritte. Das Ergebnis des Tages in Italien ist der vollständige Sieg der Katholiken bei den Stadtrathswahlen in Genua und andern Städten. Ein Theil des frühern Genueser Stadtrathes wollte

in den Schulen durchaus den katholischen Katechismus abschaffen. Man nahm zu einem Plebisit der Väter der Schulen seine Zuflucht und hielt Volksversammlungen ab, dies Plebisit war aber für Beibehaltung des Katechismus; nun intriguirten die Liberalen auf jede mögliche Weise und führten sich so auf, daß die Regierung den Stadtrath auflösen mußte. Bei der Neuwahl nun wurden trotz aller, auch der unwürdigsten Wahlmanöver, welche von diesen Herren angestellt wurden, die die „Freiheit“ im Munde führen und „ihre Willkür“ darunter verheßen, 41 Katholiken gegen 7 Liberale gewählt. Dieser glänzende Sieg beweist von Neuem die Macht der katholischen Partei in Italien und läßt uns auf eine bessere Zukunft hoffen. Auch aus Turin meldet der Correspondent der „Opinione“ eine auffallende Thatsache. Der dortige oberste Schulrath, Carbone, bekannt durch seine voltairianischen Gesinnungen, mußte seine Entlassung nehmen und zwar, wie der genannte Correspondent in verblümmter Weise zu erkennen gibt, wegen eben dieser liberalen Gesinnungen; der Stadtrath von Turin habe jesuitischen Einflüssen nachgegeben und den Schulrath dadurch zu Falle gebracht. Man weiß schon, was diese jesuitischen Einflüsse zu bedeuten haben!

Frankreich. Paris. Freimaurer und Gottesläugner. In den Sälen der Großloge von Frankreich waren 3000 Freimaurer versammelt, um der Aufnahme der Abgeordneten Littré und Jules Ferry und des Professors J. Chavée beizuwohnen. Voraus ging ein Gastmahl, an welchem u. A. Gambetta, der Jude Grémieux, Jules Simon, Arago, Tolain, Louis Blanc, Langlois, der Jude Vamberger, Challemel beizuhöhten. Bei der Aufnahme hielt der gelehrte Littré eine „positivistische“, stoffgläubige und gottesläugnerische Rede. Der Mann der Wissenschaft wisse nicht, was Gott heiße. Das Leben habe sich stufenweise, vom niedrigsten Thierchen bis zum Menschen entwickelt, der sonach ein vervollkommnetes Thier wäre. Ferry und Chavée (ein abtrünniger belgischer Priester) verlangten dann die Abschaffung der Gottesdienste — worauf auch Gambetta, Arago und Simon ihren „Bruder“ anredneten. Die „République française“ erklärt: auf Littré's Bahn müsse man sich fortan in allen Fragen bewegen, welche den wissenschaftlichen und sittlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Fortschritt der Menschheit betreffen. Auch die Kinder werden freimaurerisch erzogen werden müssen.

Personal-Chronik.

Solothurn. In Schönenwerd starb den 24. Juli nach kurzer Krankheit der Senior des Stiftes, Hochw. Hr. Ghorherr Joseph Sattler, 80 Jahre alt. „Hr. Ghorherr Sattler war ein stiller Wohltäter der Armen,“ sagt das „Echo“ bei.

Vom Büchertische.

Meletematum Romanorum Mantissa. Ex codicibus Manuscriptis eruit recensuit prolegomenisque et commentariis instruxit Hugo Laemmer Theol. et Phil. Dr., in Universitate Litt. Vratislan. Theolog. Prof. P. ordin. etc. Ratisbonæ. März 1875. 110 Seiten.

Das Buch ist eine Festgabe auf die fünfzigjährige Priesterjubiläum des Fürstbischofs Förster von Breslau. Der Hochw. Hr. Verfasser. Domherr und Theologieprofessor an der Breslauer Universität, Ehrenmitglied der theologischen Fakultät in Wien, ist durch eine Reihe tiefergelehrter Schriften und in biographischer Hinsicht besonders durch seine ausgezeichnet schönen „Misericordias Domini“ längst berühmt. Daß man auch im gegenwärtigen Werke sehr wertvolle Aufschlüsse für Theologie, Geschichte und Kirchenrecht erhalte, das verbürgt schon der Fundort, Rom. Das Buch ist, möchte man sagen, ein im besten Sinne des Wortes internationales. Wo immer in der Welt man einen Bücherschatz von Quellenwerken anlegt, wird man in die Sammlung nebst den früheren Arbeiten des Verfassers, diese Zugabe, Mantissa, mitaufnehmen müssen. Zum Beweise dessen sei einfach gestaltet, die Inhaltsangabe zu wiederholen, mit der das Werk sich selbst einführt:

„Aus mehreren hundert Codices der Vaticana, Palatina, Corsiniana, Angelica und anderer Bibliotheken Roms, die der Herausgeber Jahre lang durchforstet hat, geschöpft, liefert die Mantissa wichtige Beiträge zur Theologie, zur Geschichte und zum Kirchenrecht. In den Prolegomena ist auf die Resultate der früheren Werke (Analecta Romana, Monumenta Vaticana; zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts u. s. w.) Bezug genommen, mit denen die gegenwärtige Publikation in genetischer Verbindung steht. Handelt die erste Abtheilung von der Consi-

tution Johannes XII. Quia vir reprobis, so bereichert die zweite den kritischen Apparat zu den Scriptores Græciæ orthodoxæ. Auf die Analecta Tridentina (III.) folgen sodann Mittheilungen aus den Consistorialakten und päpstlichen Diarien (IV.). Weiter betreffen die Anecdota Borghesiana (V.) die offizielle Correspondenz der Staatssecretaria mit den Nuntien unter dem Pontificat Pauls V., während der sechsten Abtheilung die Scheden von Sirtet, Baronius und Bellarmine zu Grunde liegen. Nicht minder wird die Detailforschung durch das Spicilegium Jansenisticum et Quietisticum (VII.) gefördert. Den Schluß bilden (VIII.) Segmina varia für Kirchengeschichte des Occidents und Orientis. Ein Commentar läuft dem Text parallel. Zur Orientierung dienen der Elenchus Codicum und der Index rerum et personarum.“

A. L.

Bengalische Beleuchtung von Siegfried Abt's Anfuhr im Freiamt vom Januar 1841. Eine Gegenschrift. Die Geschichtsmacherei der Radikalen und ihr Treiben vom Jahre 1830 bis 1841 sowohl in der Schweiz im Allgemeinen als ganz besonders in den Freiamtern, im Kt. Aargau, ist an der Hand der besten Geschichtsquellen dieser Zeit (Bögel, Escher, Hurter, Baumgartner und Siegwart-Müller), wie auch mit Benutzung der Archive, Protokolle und gleichzeitig abgefaßter Berichte nebst Anführung noch lebender, mithandelnder Augen- und Ohrenzeugen, in diesem Büchlein scharf gezeichnet. Die Verfasser, wohl mehrere Freiamter, haben sich besondere Mühe gegeben, die Lüge wegen des Sturmläutens am 11. Jänner 1841 im Kloster Muri, worin A. Keller einen Hauptgrund zur Aufhebung dieses hochgeachteten Stiftes zu finden glaubte, nach allen Seiten zu beleuchten.

Wir empfehlen dieses interessante Buch allen Freunden der Geschichte. Es ist ein Ring der langgestreckten Kette der vielen und wichtigen Ereignisse in der Eidgenossenschaft von 1830 bis 1875. (Schwyz, bei J. Bürgler-Römer. 1875. S. 144. 8°. Preis 1 Frk.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Dissentis Fr. 26. 20, Oberurnen 14. 70, Zeiningen Fr. 10.

Zuländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Uebersicht laut Nr. 30:	Fr. 15,641. 95
Aus der Pfarrei Goshau	100. —
„ „ „ Menznau	88. 30
Von R. D. in Baden	10. —
Aus der Pfarrei Fischeningen	10. —
„ „ „ Selzach	5. —
„ „ „ Duggang	2. —
„ „ „ Gemeinde Neuheim	24. —
„ „ Pfarrei Romanhorn	50. —
„ „ „ Hasle	30. —
	Fr. 15,961. 25

Der Kaiser der int. Mission:
Pfarrer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die römisch-kathol. Kirche in Alten:	
Aus der Pfarrei Würenlingen	Fr. 10. —
Von Hochw. Hr. Reichmuth in Glarus	8. —
Für die röm.-kath. Kirche in Dulliken:	
Aus der Pfarrei Würenlingen	10. —
Von Ungenannt aus Duggang	20. —

Lehrlings-Patronat.

Lehrmeister:
Im St. Gallischen 2 Schuster, 2 Schneider, 2 Maler, 2 Schmiede und 1 Buchbinder.
Ein Coiffur, Rasirer, nimmt bei längerer Lehrzeit einen Lehrling unentgeltlich.
Im Thurgau 1 Schreiner und 1 Schuster.
Im Kt. Zug ein Schneider.
Lehrlinge:
Im Thurgau Einer zu einem Metzger.

Im Kt. Zug Einer zu einem Buchbinder.
Im Kanton Unterwalden Einer zu einem Drechsler.

Im Kanton Aargau Einer in ein Handelshaus.

Das Lehrlingspatronat
in Jonschwil.

Der christliche Staatsmann.

Dieses von **H. Scherer-Baccard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldner Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 u. s. bestens empfohlen, kann von nun an um Fr. 2. 80 bezogen werden bei **B. Schwendimann** in Solothurn

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Jubiläums-Andenten

mit
Portrait des St. Vaters Pius IX.
Preis einzeln 7 Gts., per Duzend 60 Gts.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

H. Böckle-Sequin
in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorchrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Weinzeug alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Journituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

4

Obiger.